

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand: Januar 2019)

Inhalt

1. Geltungsbereich
2. Umfang des Übersetzungsauftrags
3. Auftragserteilung
4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers
5. Preise
6. Lieferfristen
7. Vergütung
8. Mängelbeseitigung
9. Haftung
10. Berufsgeheimnis
11. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern und sind gegenüber Verbrauchern nicht anwendbar.

(2) Die AGB gelten für Verträge zwischen Ljubov Mittag (Übersetzerin) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(3) Die AGB werden vom Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

(4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die Übersetzerin nur verbindlich, wenn sie diese ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Auftragserteilung

Der Auftraggeber erteilt die Übersetzungsaufträge unter Angabe der Zielsprache, des Ziellandes, des Fachgebietes des Textes sowie besonderer Terminologiewünsche. Zusätzlich ist der Verwendungszweck der Übersetzung mitzuteilen. Dies ist dann wichtig, wenn der übersetzte Text veröffentlicht bzw. zu Werbezwecken in einem bestimmten Zielland

verwendet wird, da dies eine besondere Bearbeitung erfordert, die unter Umständen auch eine höhere Vergütung der Übersetzungsarbeit begründet. Die Übersetzerin haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unrichtige oder unvollständige Übertragung des Ausgangstextes oder durch mißverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen.

4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat die Übersetzerin rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber der Übersetzerin einen Korrekturabzug zu überlassen. Gibt der Auftraggeber nicht an, daß die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist, der Übersetzerin vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen läßt und ohne ihre Freigabe druckt, so gehen jegliche Mängel voll zu Lasten des Auftraggebers.

(2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig der Übersetzerin zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).

(3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten der Übersetzerin.

5. Preise

(1) Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Die Preise verstehen sich in EUR, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei umfangreichen Aufträgen kann eine Anzahlung oder eine Zahlung in Raten entsprechend des Arbeitsfortschritts verlangt werden. Alle genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Kosten zur Versendung oder Übermittlung von Dokumenten sowie von Telefonaten, die über das übliche Maß hinausgehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(2) Als Berechnungsgrundlage für das Honorar gilt die Normzeile (55 Anschläge einschließlich Leerzeichen) des übersetzten Textes. Die Ermittlung der Zeilenzahl erfolgt mittels des Zählprogramms PractiCount™, sofern keine andere Ermittlungsmethode schriftlich vereinbart wurde.

(3) Für Eilaufträge gelten besondere Preise. Als Eilaufträge gelten Übersetzungsaufträge, die innerhalb von 24 Stunden oder über ein Wochenende bzw. einen Feiertag gefertigt werden sollen, oder Aufträge, deren Abarbeitung eine kürzere Zeit als 6 Seiten pro Tag erfordern. Auch hier gehen erforderliche Telefonate/Faxe zu Lasten des Auftraggebers.

(4) Für Vorlagen in Faxform wird ein Aufschlag berechnet.

(5) Komplizierte Graphikbearbeitungen, Einfügungen in Tabellen und zusätzliche Layoutarbeiten sind nicht im Zeilenpreis enthalten und werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet.

6. Lieferfristen

Lieferfristen werden nach bestem Wissen und Gewissen dem Auftraggeber angegeben. Sie können immer nur voraussichtliche Termine sein. Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung an den Auftraggeber abgeschickt wurde (per E-Mail, Post, Kurier o.ä.). Die Übersetzerin übernimmt keine Haftung für Schadensersatzansprüche aus der Nichteinhaltung von Lieferterminen.

7. Vergütung

(1) Die Vergütung ist sofort nach Abnahme der geleisteten Übersetzung fällig. Die Abnahmefrist muß angemessen sein.

(2) Die Übersetzerin hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Die Übersetzerin kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann sie die Übergabe ihrer Arbeit von der vorherigen Zahlung ihres vollen Honorars abhängig machen.

(3) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet.

8. Mängelbeseitigung

(1) Die Übersetzerin behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muß vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

(2) Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

9. Haftung

Die Übersetzerin haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

10. Berufsgeheimnis

Die Übersetzerin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

11. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Übersetzerin. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Die Übersetzerin behält sich ihr Urheberrecht vor.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Übersetzerin.

(2) Die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.